

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1851)

Heft: 6

Artikel: Die Kantonalsparkasse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und groß gezogen werden. Hoffen wir, daß die Anstalt, wie sie als Colonie das wüste Rheingelände reutet und fruchtbar macht, ihren Genossen immermehr eine Rettungs- und Besserungsanstalt werde!

Noch wäre der Versorgung der Irren, als einer Zweiganstalt in Fürstenau zu erwähnen, die aber als unabhängig von der Zwangsarbeitsanstalt füglich einer besondern Besprechung vorbehalten bleibt.

K.

Die Kantonalsparkasse.

Neben dem beklagenswerthen Zustand der alten Ersparnisskasse macht der gedeihliche Fortgang der K. Sparkasse, von der so eben der dritte Jahresbericht erschienen ist, einen um so erfreulichern Eindruck. Diese gemeinnützige Anstalt hat während ihres kurzen Bestandes eine über alle Erwartung günstige Aufnahme beim Publikum gefunden. Während die alte Ersparnisskasse in ihrer dritten Jahresrechnung von 1810 einen Aktiv-Status von fl. 5787. 15 fr. aufweist, zeigt diese nun einen Aktivbestand von fl. 433,042. 23 fr. Als Gläubiger sind dabei fl. 1671 Privatnen mit fl. 325,870. 23 fr. und 199 fromme Stiftungen mit fl. 128,946. 44 fr. betheiligt.

Der Reserv-Fond für Deckung allfälliger Verluste, oder der Vorschlag der Anstalt beläuft sich bereits auf fl. 2327. 21 fr., wovon allein fl. 1538. 15 fr. auf letztes Jahr fallen. Die sämmtlichen Verwaltungskosten mit einem Direktorium von 3 Mitgliedern und drei Angestellten, belaufen sich auf fl. 2403 — wovon das Direktorium für Diäten und Reisespesen nur fl. 175. 34 fr. bezog, weil der Präsident mit lobenswerther Aufopferung, seine täglichen Bemühungen neben den Sitzungen unentgeltlich verrichtet. Die Umsatzsumme oder der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben, beträgt fl. 465,112. 3 fr.

Die Durchschnittsumme jedes einzelnen Einlegers ohne die frommen Stiftungen beläuft sich auf fl. 195 — und das Verhältniß dieser Einlagen zur Bevölkerung des Kantons Graubünden ist 1 zu 53. Soll nun die Anstalt für die Einwohner im wahren Sinne des Worts ein Mittel zu Ersparnissen für Tage der Noth

oder spätere Bedürfnisse werden, so muß sich letzteres Verhältniß noch bedeutend verändern, wie dieses in anderen Kantonen bereits der Fall ist. Jedem Dienstboten und Taglöhner sollte es zur Ehrensache werden, irgend einen, wenn auch kleinen Betrag bei dieser Anstalt für spätere Tage angelegt zu haben. Bereits sind die wohlthätigen Wirkungen dieses Instituts in mehrfacher Beziehung bemerkbar geworden.

Neben der Hülfeleistung zu Ersparnißkassen für Dienstboten, arme Familien und fromme Stiftungen hat es bereits im Überland, wo früher der Zins allgemein zu 5% üblich war, denselben auf 4% heruntergebracht. Es ist zu hoffen, daß wenn mit der Anstalt wie an andern Orten der Schweiz, eine Bank oder die Schaffung von Papiergegeld verbunden wird, der Zinsfuß für alle Darlehn mit Unterpfand auf 4% gestellt werden kann, wodurch der Landwirthschaft und Industrie mittelbar und unmittelbar namhafte Summen zugewendet werden, und die Wirksamkeit der Anstalt sich bedeutend wird erweitern können, indem mehre Thalschaften, wie das Prättigäu und andere, wo ein niederer Zinsfuß üblich ist, diese Casse bei Geldbedürfniß beinahe gar nicht benützen. Die für den sparsamen und fleißigen Bürger der minder begüterten Classe sehr vortheilhafte Einrichtung der successiven Capital-Abtragung hat bei unserm praktischen Landvolk bereits großen Anklang gefunden. Diese Einrichtung besteht darin, daß der Schuldner nach freier Wahl zu Abzahlung von jährlich 1, 3 oder 5 Prozent des Capitals sich verpflichten kann, und bei Anlehen bis auf fl. 500 sich auch wirklich verpflichten muß, wodurch je nach der Wahl der Prozente in 39, 21 oder 15 Jahren das Capital getilgt wird. Sie bietet sowol dem Schuldner als der Anstalt große Vortheile dar. Einerseits ist auf diese Weise der minderbegüterte Bauer im Stande sich allmählig von einer Capitalschuld zu befreien, während es ihm sonst nicht möglich wird sich auf ein Mal, wie es Capitalisten gewöhnlich verlangen, einer solchen Last zu entledigen und dasselbe sich daher von Vater auf Kinder und Enkel forterbt, anderntheils werden die der Anstalt dargebotenen Unterpfänder durch Verkleinerung des Capitals von Jahr zu Jahr besser. Möge es der Ver-

waltungsbehörde gelingen, stets so gewissenhafte und tüchtige Beamtne zu finden, wie der vor Kurzem dahin geschiedene Buchhalter Jf. Risch war, dann ist der gedeihliche Fortgang dieser Anstalt gesichert.

V.

Chronik des Monats Mai.

Politisches. Die Stände secession vom 22. — 28. versammelt, hat nach Erledigung von Recursen folgende Gegenstände berathen: Vorschlag zu einer erneuerten Beschnitzungsordnung, die neue Flößordnung, Revision der Kantonsverfassung, ein Gesuch der seit Jahren durch Erdschlippe und Rüfe bedrohten Gemeinde Münster, das Verhältniß des Hofs Chur zur Stadt Chur, die Errichtung einer landwirthschaftlichen Anstalt und die Anlegung der unterengadiner Straße.

In der Person des Hrn. Stadtvoigt Hercules Oswald von Glanz hat die Regirung endlich den Mann gefunden, der sich entschließen konnte, die Regelung der heimathrechtlichen, forstlichen und gerichtlichen Verhältnisse in Misox und Galanca zu übernehmen. Er ist am 8. dorthin abgereist.

Die Gemeinde Malans, welche trotz der von Räthen und Gemeinden genehmigten Loskäuflichkeit der Weidrechte von der Abzung, nichts von einer solchen wissen wollte, hat sich endlich gefügt, nach dem ihr der Kl. Rath mit schärfern Maßregeln drohen mußte. Der elenden Nachtbüberei, welche bei diesem Anlaß an dem Eigenthum eines Nichtbürgers der Gemeinde aus Rache verübt wurde, ist hier als eines traurigen Beleges zur Sittengeschichte von Malans zu erwähnen.

Kirchliches. Hr Pfarrer Iselin hat in einem ausführlichen Schreiben an den Kirchenrath erklärt, daß er den bekannten Schritt (Nr. 5) Gewissenshalber habe thun müssen, nun aber auch, eben deswegen auf seine Rechte als Glied der bündnerischen Synode verzichte. Er ist gegenwärtig Pfarrer an einer freien Gemeinde in Bern.

Erziehungswesen. Der Erziehungsrauth hat folgenden Gemeinden Prämien für Hebung ihres Schulwesens zuerkannt: Guarda fl. 300. Brail, fl. 150. Saas, fl. 300. Kästris, fl. 300. Schiers, fl. 400. Stalla, (paritätische Schule) fl. 300. Leggia, fl. 200. Kägis, fl. 200. Alvvach ein eventuell fl. 300.

Gerichtliches. Den 11. Mai sind im ganzen Kanton die Versammlungen zur Wahl der neu eingeführten Kreisgerichte, welche am ersten Juni in Kraft treten, gehalten worden.

Bei dem Bezirksgerichte Heinzenberg ist seit drei Jahren, der erste Rechtsfall anhängig gemacht worden.

Finanzwesen. Die am 15. versammelten Creditoren der alten Ersparnisskasse haben den größern Ausschuß auf dessen Antrag ermächtigt, auf rechtlichem oder auf gütlichem Wege die obwaltenden